

**Neuregelung der Teuerungszulagen.****Erhöhung der laufenden Zulagen.**

Von gutunterrichteter Seite wird uns mitgeteilt, daß das preußische Finanzministerium dem verstärkten Haushaltsausschusse des Abgeordnetenhauses bei der demnächstigen Beratung des Etats des Finanzministeriums neue Vorschläge über die Erhöhung der laufenden Teuerungszulagen der Staatsbeamten machen wird. Ueber die Höhe der Zulagen ist noch kein Beschluß gefaßt. Dagegen will die Regierung im Einvernehmen mit dem Reichschatzamt und den Regierungen der anderen Bundesstaaten keine Aenderungen an den Kriegsbeihilfen vornehmen, wohl aber die seit 1. Juli eingeführten Teuerungszulagen erhöhen. Namentlich sollen in erster Linie die Unterbeamten bedacht werden. Neben dieser Erhöhung, die wahrscheinlich nur mäßig ausfallen wird, wird man besondere Zuschläge für die Beamten der Großstädte und der besonders teuren Orte einführen.

Ob sich die Abgeordneten mit dieser Regelung abfinden werden, wird sich ganz nach der Höhe der bewilligten Beträge richten. Jedenfalls wird von ihnen wiederum die Forderung nach Gleichheit der Teuerungszulagen für alle Beamte ohne Unterschied erhoben werden. Namentlich aber die Unterscheidung zwischen teuren und nicht teuren Orten dürfte wenig Beifall im Parlament finden, da ein einigermaßen gerechter Maßstab kaum zu finden ist. Die Abgeordneten denken mit wahrem Schaudern an den Petitionssturm zurück, der im Jahre 1910 bei der Verabschiedung des Wohnungsgeldzuschußgesetzes entstand, wo beinahe eine größere Anzahl Großstädte in eine niedrigere Servisklasse versetzt wurde. Jetzt liegt um so weniger Grund vor, die Unterscheidung zu machen, weil im Kriege bei der Rationierung der Lebensmittel und der gleichmäßigen Höchstpreisfestsetzung von nennenswerten Unterschieden der Lebenshaltung in den einzelnen Orten nicht gesprochen werden kann. Sollte die Regierung auf dieser Regelung bestehen, so wird die Beamtenschaft kaum befriedigt sein.